

Übergangsregelungen

für die Tarifänderung zum 01.11.2015

Grundlage bilden die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe Teil B, Abschn. 2 (4):

- 1** Alle Fahrausweise, die preislich unverändert bleiben, können auch weiterhin verwendet werden.
- 2 Einzelfahrausweise und Monatskarten** zum alten Preis werden längstens bis 30.11.2015 anerkannt.
- 3 4er-Karten** zum alten Preis werden längstens bis 31.01.2016 anerkannt.
- 4 Für die Abo-Kunden** wird grundsätzlich der Monat November 2015 noch zum alten Preis berechnet. Für Abo-Kunden im Direktbezug über die Schulen wird der neue Preis bereits ab 01.11.2015 berechnet.
- 5 Jahreskarten** 2015 gelten bis zum 01.01.2016 unverändert nach dem alten Preis.
- 6 Nicht genutzte Fahrausweise** zum alten Preis – bei 4er-Karten darf keine Entwertung vorgenommen worden sein – können ab Tarifänderung gegen Wertausgleich in allen Servicezentren der Partnerunternehmen im VVO umgetauscht werden. Die Umtauschmöglichkeit ist befristet bis zum 31.03.2016.

Weitere Informationen zum Tarif oder Fahrplan erhalten Sie an unserer **InfoHotline 0351 / 852 65 55** oder bequem im Internet unter www.vvo-online.de.